

### **Finanzverwaltung**

Datum: 13.06.2023
Vorlagen Nummer: 2023/107
Sachbearbeiter: Lissner, Michael
Telefon: 07544/500-250
Aktenzeichen: FV 211\_187

Beteiligte Ämter:

## Beratungsunterlage

öffentlich Gemeinderat	07.11.2023 Beratung und Beschlussfassung
------------------------	--

# Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung von Angeboten der Grundschülerbetreuung (Anpassung Entgeltverzeichnis) - Beratung und Beschlussfassung

In den Grundschulen in Markdorf und Leimbach werden im Rahmen der verlässlichen Grundschule umfangreiche Betreuungsangebote bereitgestellt. Im Jahr 2019 erfolgte die Umsetzung einer neuen Struktur, bestehend aus Frühbetreuung, Spätbetreuung und Mittagsbetreuung, sowie der Betreuung am Freitagnachmittag. Die Anzahl der Betreuungstage kann gewählt werden. Daneben besteht auch das Angebot einer Ferienbetreuung mit verschiedenen Stundenumfängen. Zusätzlich besteht für Grundschüler die Möglichkeit, ein Mittagessen zu buchen.

Im Zuge der neuen Struktur wurde vom Gemeinderat die neue Entgeltordnung sowie das zugehörige Entgeltverzeichnis am 02.07.2019 sowie die 1. Änderung am 26.11.2019 (Essensentgelt) beschlossen. Im vergangenen Jahr erfolgte die 3. Änderung des Entgeltverzeichnisses.

Im Planjahr 2024 wird mit einem Zuschussbedarf für die Grundschülerbetreuung in Höhe von rund 271 TEUR gerechnet.

Die Entgeltanpassungen orientieren sich traditionell an den Empfehlungen der Spitzenverbände für den Kinderbetreuungsbereich. Die Empfehlung für eine Anpassung im kommenden Jahr liegt bei 8,5%. Diesen Erhöhungssatz schlägt die Verwaltung zur Umsetzung vor (durch Rundung sind Abweichungen möglich). Änderungen erfolgen kalenderjährlich.

Wie bereits im vergangenen Jahr, ist auch im kommenden Jahr mit einer Preiserhöhung fürs Essen vom Spital zu rechnen. Allein die Nettolöhne sind zwischen Q2 2022 und Q2 2023 um bundesweit durchschnittlich 6,6% gestiegen. Die Lebensmittelpreise sind zwischen August 2022 und August 2023 bundesweit um 9% gestiegen. Eine ähnliche Entwicklung dürfte nächstes Jahr nicht unwahrscheinlich sein, zumal dann auch die diesjährigen Tarifabschlüsse flächendeckend greifen. Die Verwaltung schlägt deshalb die Anpassung des Essensentgelts in Anlehnung an die Empfehlung der Spitzenverbände im Kindergartenbereich vor.

Die Elternvertreter wurden wie üblich über die anstehende Anpassung informiert und ein Gesprächsangebot wurde unterbreitet.

Zum Vergleich ist der Anlage die seit 01.01.2023 gültige 3. Änderung der Entgeltordnung beigefügt.

## Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO<sub>2</sub>-Ausstoß/Energieverbrauch):

Erhebliche Reduktion	Geringfügige Reduktion	Keine	Geringfügige Erhöhung	Erhebliche Erhöhung	ĺ
( )	( )	(x)	( )	( )	ĺ

### **Beschlussvorschlag**

- 1. Der 4. Änderung der Entgeltordnung vom 02.07.2019 für die Nutzung von Angeboten der Grundschülerbetreuung wie im Entwurf in der Anlage vorgeschlagen zuzustimmen.
- 3. Änderung Entgeltordnung Grundschülerbetreuung
- 4. Änderung Entgeltordnung Grundschülerbetreuung